

## Allgemeine Informationen

Barclays Bank PLC, London  
1 Churchill Place, London E14 5HP  
Register London, 1026167

### Zuständige Zweigniederlassung:

Barclaycard, Barclays Bank PLC, Hamburg  
Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, Deutschland  
Telefon: (0 40) 8 90 99 - 0  
Telefax: (0 40) 89 64 70

Handelsregister Hamburg HRB 47 374  
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE 11 8513 525

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:  
Betrieb von Bankgeschäften aller Art und  
damit zusammenhängenden Geschäften

Vertretungsberechtigter: Carsten Höltkemeyer

Zuständige Aufsichtsbehörden:  
Financial Conduct Authority und  
Prudential Regulation Authority, England

Anwendbares Recht:  
Recht der Bundesrepublik Deutschland

Garantiefonds: Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V., Berlin.  
Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung können Sie bei uns anfordern.

## Bedingungen für die Barclaycard Maestro Karte

### I. Geltungsbereich

Der Karteninhaber (im Folgenden „Sie“ genannt) kann die Karte, soweit diese entsprechend ausgestattet ist, für folgende Zahlungsdienste nutzen.

#### 1. In Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) in deutschen Debitkartensystemen:

a) Zum Abheben von Bargeld an Geldautomaten im Rahmen des deutschen Geldautomatensystems, die mit dem Maestro Logo gekennzeichnet sind.  
b) Zum Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen im Rahmen des deutschen Maestro Systems, die mit dem Maestro Logo gekennzeichnet sind.

#### 2. In Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) in fremden Debitkartensystemen:

a) Zum Abheben von Bargeld an Geldautomaten im Rahmen eines fremden Geldautomatensystems, soweit die Karte entsprechend ausgestattet ist.  
b) Zum Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen im Rahmen eines fremden Systems, soweit die Karte entsprechend ausgestattet ist. In einigen Ländern kann je nach System anstelle der PIN die Unterschrift gefordert werden. Die Akzeptanz der Karte im Rahmen eines fremden Systems erfolgt unter dem für das fremde System geltenden Akzeptanzlogo.

#### 3. Ohne Einsatz der persönlichen Geheimzahl (PIN):

a) Zum Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen mit kontaktloser Bezahlfunktion im Rahmen deutscher und fremder Debitkartensysteme.  
b) Zum Einsatz im Internethandel bei Internethändlern, die die Bezahlung mit der Maestro Karte akzeptieren.

### II. Allgemeine Regeln

#### 1. Karteninhaber

Die Karte gilt für das auf ihr angegebene Konto. Sie kann nur auf Ihren Namen oder den Namen einer Person ausgestellt werden, die Sie als Partnerkarteninhaber berechtigt haben. Wenn Sie diese Berechtigung widerrufen, sind Sie dafür verantwortlich, dass die an den Partnerkarteninhaber ausgegebene Karte an die Bank (im Folgenden „wir“ genannt) zurückgegeben wird. Wir werden die Karte nach Widerruf der Berechtigung für die Nutzung an Geldautomaten und automatisierten Kassen elektronisch sperren.

#### 2. Finanzielle Nutzungsgrenze

Sie dürfen Verfügungen mit Ihrer Karte nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredits vornehmen. Wenn Sie diese Nutzungsgrenze bei Ihren Verfügungen nicht einhalten, sind wir berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt zu einer geduldeten Kontouberziehung.

#### 3. Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen

Nutzen Sie die Karte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Konto gleichwohl in Euro belastet. Die Beträge werden zu den von MasterCard International festgesetzten Wechselkursen umgerechnet. Diese entsprechen denen der internationalen Devisenmärkte des jeweiligen Abrechnungstages und -ortes (Börsenplatzes). Eine Änderung dieser Wechselkurse wird unmittelbar auch ohne weitere Benachrichtigung wirksam.

#### 4. Rückgabe der Karte

Die Karte bleibt in unserem Eigentum. Sie ist nicht übertragbar. Die Karte ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig. Mit Aushändigung der neuen Karte, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Karte sind wir berechtigt, die alte Karte zurückzuerlangen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher (zum Beispiel durch Kündigung der Kontoverbindung oder des Kartenvertrages), so haben Sie die Karte unverzüglich an uns zurückzugeben.

#### 5. Sperre und Einziehung der Karte

Wir dürfen die Karte sperren und den Einzug der Karte (zum Beispiel an Geldautomaten) veranlassen,

- wenn wir berechtigt sind, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht.

Wir werden Sie unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung über die Sperre unterrichten. Wir werden die Karte entsperren oder durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichten wir Sie unverzüglich.

#### 6. Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

##### 6.1 Unterschrift

Sofern die Karte ein Unterschriftsfeld vorsieht, haben Sie die Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

##### 6.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte

Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden, da sie (zum Beispiel im Rahmen des Maestro Systems) missbräuchlich eingesetzt werden kann.

##### 6.3 Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der persönlichen Geheimzahl (PIN) erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte kommt, hat die Möglichkeit, zu Lasten des auf der Karte angegebenen Kontos Verfügungen zu tätigen (zum Beispiel Geld an Geldautomaten abzuheben).

##### 6.4 Sorgfältiger Umgang mit persönlichen Merkmalen und mTAN

Sie dürfen persönliche Merkmale (s. Nr. 9), die auf der Kreditkarte nicht aufgedruckt sind, nicht auf dieser vermerken. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass kein Unbefugter Zugriff auf eine an die registrierte Telefonnummer (s. Nr. 9) gesendete mTAN erhält.

##### 6.5 Unterrichtungs- und Anzeigepflichten

(1) Stellen Sie den Verlust oder Diebstahl Ihrer Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN des Empfangsgeräts, dessen Nummer für den Versand von mTAN registriert worden ist (z. B. Mobiltelefon, s. Nr. 9), oder einer zuvor empfangenen mTAN fest, so sind wir, und zwar möglichst die kontaktfähige Stelle, unverzüglich zu benachrichtigen (Speranzeige).

Zur Beschränkung der Sperre auf die abhandengekommene Karte müssen Sie sich mit uns möglichst mit der kontaktfähigen Stelle, in Verbindung setzen. Die Kontaktdaten, unter denen eine Sperranzeige abgegeben werden kann, werden Ihnen gesondert mitgeteilt. Sie haben jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

(2) Haben Sie den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den

Besitz Ihrer Karte gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN vorliegt, müssen Sie ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben.

(3) Sie haben uns unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten.

#### 7. Ihre Autorisierung von Kartenzahlungen

Mit dem Einsatz der Karte erteilen Sie die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich die Unterschrift, die Eingabe einer PIN oder persönlicher Merkmale erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach Erteilung der Zustimmung können Sie die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

#### 8. Autorisierung von Kartenzahlung bei Nutzung der kontaktlosen Bezahlfunktion

Soweit Sie eine Maestro Karte mit kontaktloser Bezahlfunktion erhalten haben, ist der kontaktlose Einsatz bei inländischen und ausländischen Handels- und Dienstleistungsunternehmen für Kleinbeträge grundsätzlich ohne PIN oder Unterschrift möglich. In Deutschland können Transaktionen bis zu einem Limit von € 25 ohne PIN oder Unterschrift durchgeführt werden. Hinweis: Im Ausland können andere Schwellenwerte gelten. Transaktionen oberhalb des Schwellenwertes von € 25 können ebenfalls kontaktlos mit der kontaktlosen Bezahlfunktion durchgeführt werden. In diesen Fällen ist die Eingabe einer PIN oder eine Unterschrift zwecks Authentifizierung der Zahlung erforderlich.

Mit dem kontaktlosen Einsatz der Karte erteilen Sie die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Unterhalb des Schwellenwertes von € 25 ist dazu keine zusätzliche PIN oder Unterschrift erforderlich. Davon abweichend muss zur Aktivierung der kontaktlosen Bezahlfunktion bei der ersten Transaktion an der Kasse mit einer Maestro Karte mit der kontaktlosen Bezahlfunktion eine chipgesteuerte kontaktbehaltene Transaktion am Terminal durchgeführt und diese Transaktion mit einer PIN oder Unterschrift autorisiert werden. Die Zustimmung zur Ausführung der Kartenzahlung und zur Aktivierung der kontaktlosen Bezahlfunktion gilt in diesem Fall mit der Eingabe der PIN oder der Unterschrift als erteilt. Bei dem ersten Einsatz der Karte an einem Geldautomaten wird die Zustimmung zur Aktivierung der kontaktlosen Bezahlfunktion mit der Eingabe der PIN erteilt.

#### 9. Authentifizierung bei Online-Kartentransaktionen (3D-Secure-Verfahren)

Wenn Sie im Internet Zahlungen von Ihrem Kreditkartenkonto autorisieren, sind wir berechtigt, von Ihnen zur Überprüfung der Identität Ihrer Person (Authentifizierung) die Angabe persönlicher Merkmale zu verlangen, die uns aufgrund der zwischen Ihnen und uns bestehenden Geschäftsbeziehung bekannt sind (3D-Secure-Verfahren). Wir sind ferner berechtigt, anstelle der Angabe persönlicher Merkmale von Ihnen die Eingabe einer einmalig verwendbaren mobilen Transaktionsnummer (mTAN) zu verlangen. Diese mTAN senden wir Ihnen im Rahmen des 3D-Secure-Verfahrens an ein zum Empfang von mTAN per Textnachricht (SMS) geeignetes Empfangsgerät (z. B. Mobiltelefon) zu, dessen Telefonnummer wir zuvor für den Versand von mTAN, z. B. im Rahmen des Online-Bankings, registriert haben.

#### 10. Ablehnung von Kartenzahlungen durch uns

- Wir sind berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn
- Sie sich nicht mit Ihrer PIN legitimiert haben,
- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist,
- Sie im Rahmen des 3D-Secure-Verfahrens persönliche Merkmale nicht korrekt eingegeben haben,
- Sie im Rahmen des 3D-Secure-Verfahrens die mTAN nicht korrekt eingegeben haben,
- bei Einsatz der Karte der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung besteht oder
- die Voraussetzungen für eine Sperrung der Karte vorliegen.

Hierüber werden Sie über das Terminal, an dem die Karte eingesetzt wird, bzw. beim Einsatz der Karte im Internethandel über eine Anzeige auf dem Bildschirm unterrichtet.

#### 11. Ausführungsrst

Der Zahlungsvorgang wird über den Zahlungsempfänger ausgelöst; dessen Zugang des Zahlungsauftrages bei uns werden wir sicherstellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens am Ende des auf den Zugangzeitpunkt des Zahlungsauftrages folgenden Geschäftstags bei der Bank des Zahlungsempfängers eingeht, sofern der Zahlungsauftrag in Euro zu erfüllen ist und die Bank des Zahlungsempfängers ihren Sitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hat; bei Zahlungen, die in einer Währung eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraums, aber nicht in Euro erfolgen, gilt eine Frist von vier Geschäftstagen. Die vorgenannten Fristen gelten nicht für die Erbringung von Zahlungen in der Währung eines Staates außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder wenn die Bank des Zahlungsempfängers ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hat.

#### 12. Gebühren und Zinsen

(1) Die uns von Ihnen geschuldeten Gebühren und Zinsen ergeben sich aus dem „Preisverzeichnis“ der Bank.

(2) Änderungen der Gebühren werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt Ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Haben Sie mit uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel des Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt haben. Auf diese Genehmigungswirkung werden wir Sie in unserem Angebot besonders hinweisen.

(3) Bieten wir Ihnen Änderungen der Gebühren an, können Sie diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserer Mitteilung besonders hinweisen.

#### 13. Information über den Kartenzahlungsvorgang

Wir unterrichten Sie mindestens einmal monatlich über die mit der Karte getätigten Zahlungsvorgänge auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

#### 14. Ihre Erstattungs- und Schadensersatzansprüche

##### 14.1 Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten oder der
- Verwendung der Karte an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag Ihrem Konto belastet, bringen wir dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte.

##### 14.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autori-

sierten Kartenverfügung in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten oder der
- Verwendung der Karte an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

können Sie von uns die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag Ihrem Konto belastet, bringen wir dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

(2) Sie können über den Absatz 1 hinaus von uns die Erstattung der Gebühren und Zinsen insoweit verlangen, als Ihnen diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder Ihrem Konto belastet wurden.

(3) Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass die Kartenverfügung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nummer 10 eingieht (Verspätung), sind Ihre Ansprüche nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Kunden durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haften wir nach Nr. 14.3.

(4) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, werden wir die Kartenverfügung auf Ihr Verlangen nachvollziehen und Sie über das Ergebnis unterrichten.

##### 14.3 Ihre Schadensersatzansprüche

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung können Sie von uns einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 14.1 oder 14.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn wir die Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben. Wir haben hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die Sie vorgegeben haben. Erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungszahlung), beschränkt sich unsere Haftung für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Haben Sie durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang wir und Sie den Schaden zu tragen haben.

Die Haftung nach diesem Absatz ist auf € 12.500 je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
- wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt,
- für Gefahren, die wir besonders übernommen haben, und
- für den Ihnen entstandenen Zinsschaden.

##### 14.4 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Ansprüche gegen uns nach Nr. 14.1 bis 14.3 sind ausgeschlossen, wenn Sie uns nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet haben, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn wir Sie über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet haben; andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Nummer 14.3 können Sie auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert waren.

(2) Ansprüche, die Sie gegen uns haben, sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das wir keinen Einfluss haben und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von uns nicht hätten vermieden werden können, oder
- von uns aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

##### 15. Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

Verlieren Sie Ihre Karte, Ihre PIN oder das Empfangsgerät (z. B. Mobiltelefon, s. Nr. 9), dessen Nummer zuvor für den Empfang von mTAN registriert worden ist, werden Sie Ihnen gestohlen, kommen Sie Ihnen sonst abhanden oder wurden sie in sonstiger Weise missbraucht und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen, so haften Sie für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, nur dann, wenn Sie dazu in betrügerischer Weise oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten beigetragen haben. Sobald der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte oder PIN uns gegenüber angezeigt wurde, übernehmen wir alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden. Handeln Sie jedoch in betrügerischer Absicht, tragen Sie auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden. Sie haben uns unverzüglich zu unterrichten, falls Sie feststellen, dass ein Zahlungsvorgang nicht autorisiert war oder fehlerhaft ausgeführt worden ist.

### III. Besondere Regeln für einzelne Nutzungsarten

#### 1. Geldautomatenservice und Einsatz an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

##### 1.1 Verfügungsrahmen der Karte

Verfügungen an Geldautomaten und automatisierten Kassen sind für Sie nur innerhalb des für die Karte geltenden Verfügungsrahmens möglich. Bei jeder Nutzung der Karte an Geldautomaten und automatisierten Kassen wird geprüft, ob der Verfügungsrahmen der Karte durch vorangegangene Verfügungen bereits ausgeschöpft ist.

Verfügungen, mit denen der Verfügungsrahmen der Karte überschritten wurde, werden unabhängig vom aktuellen Kontostand und von einem etwa vorher für das Konto eingeräumten Kredit abgewiesen. Sie dürfen den Verfügungsrahmen der Karte nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredits in Anspruch nehmen.

##### 1.2 Fehleingabe der Geheimzahl

Die Karte kann an Geldautomaten sowie an automatisierten Kassen, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die persönliche Geheimzahl dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Sie sollten sich in diesem Fall mit uns, möglichst mit der kontaktfähigen Stelle, in Verbindung setzen.

##### 1.3 Unsere Zahlungsverpflichtung; Reklamationen

Wir haben uns gegenüber den Betreibern von Geldautomaten und automatisierten Kassen vertraglich verpflichtet, die Beträge, über die unter Verwendung der an den Karteninhaber ausgegebenen Karte verfügt wurde, an die Betreiber zu vergüten. Ihre Einwendungen und sonstige Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zu dem Unternehmen, bei dem bargeldlos an einer automatisierten Kasse bezahlt worden ist, sind unmittelbar gegenüber diesem Unternehmen geltend zu machen.

Stand: Februar 2015